



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU



EUROPEAN
INVESTMENT
FUND



10
years



2015

Abteilung
Betrugsbekämpfung
Tätigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 2** Vorwort des Präsidenten
- 4** Zusammenfassung
- 6** Einführung
- 8** Untersuchungen
 - Was tun wir?
 - Wie gehen wir vor?
 - Wer sind wir?
 - Unsere Ergebnisse im Jahr 2015
 - Neue Verdachtsmeldungen 2015
 - Die Ergebnisse im Jahr 2015
- 16** Proaktive Integritätsprüfungen
- 18** Grundsatzinitiativen
 - Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug
 - Konferenzen und Veranstaltungen
 - Inspektionsbesuch des Europäischen Datenschutzbeauftragten
 - Governance-Konferenz anlässlich des zehnjährigen Bestehens von IG
- 22** Ausblick

Vorwort des Präsidenten



Die EIB, die Bank der EU, wurde im Jahr 2015 vor neue Herausforderungen gestellt, denen sie, wie stets, effizient und wirksam begegnete. Wir haben ein ehrgeiziges Versprechen erfüllt und die Kapitalerhöhung von 10 Milliarden Euro aus dem Jahr 2012 dazu genutzt, Investitionen von 190 Milliarden Euro zu ermöglichen. Unser jährliches Darlehensvolumen blieb auf dem hohen Niveau der Vorjahre mit Unterzeichnungen im Betrag von etwa 84,5 Milliarden Euro. Diese anhaltend hohe Darlehensvergabe ist selbstverständlich mit Risiken verbunden, die wir jedoch identifizieren und denen wir vorbeugen.

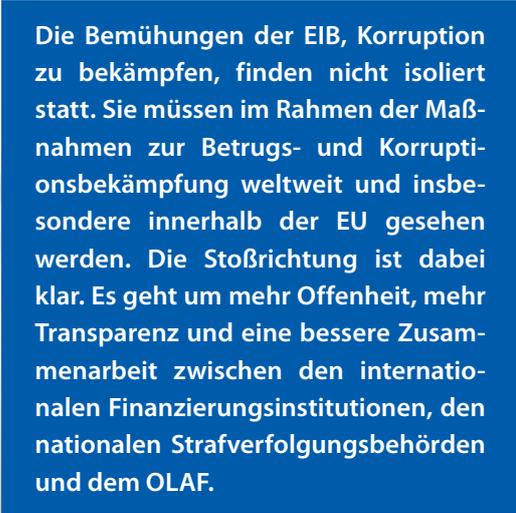
Im Jahr 2015 schrieb ein Skandal nach dem anderen Schlagzeilen um internationale Sportorganisationen und Unternehmen. Diese Fälle zeigen, wie rasch eine Einrichtung in die Nähe von Betrug oder Korruption kommen und ihr Ruf beschädigt werden kann. Der Wiederaufbau der Reputation kann dann Jahre in Anspruch nehmen. Auch etliche Einzelpersonen, Geschäftsleute und Politiker sowie Unternehmen wa-

ren in Skandale verwickelt, die insbesondere durch die so genannten Panama Papers an die Öffentlichkeit gelangten.

Die EIB arbeitet weiter eng mit der Europäischen Kommission, dem OLAF und zuständigen internationalen und nationalen Stellen zusammen, um etwaige Folgen für Darlehensoperationen zu mindern.

Es ist die Pflicht eines jeden von uns, sicherzustellen, dass jede Tätigkeit, die den Ruf oder die Ressourcen der EIB gefährdet, unverzüglich angezeigt und gründlich untersucht wird, und dass Maßnahmen ergriffen werden, um ermittelte Missstände zu beheben.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN) ist federführend bei den Maßnahmen der EIB-Gruppe, Fälle von Betrug und Korruption in ihrem Darlehensportfolio zu untersuchen und zu verhindern. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die von der Bank 2015 geleistete Arbeit zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.



Die Bemühungen der EIB, Korruption zu bekämpfen, finden nicht isoliert statt. Sie müssen im Rahmen der Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung weltweit und insbesondere innerhalb der EU gesehen werden. Die Stoßrichtung ist dabei klar. Es geht um mehr Offenheit, mehr Transparenz und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den internationalen Finanzierungsinstitutionen, den nationalen Strafverfolgungsbehörden und dem OLAF.

Im Jahr 2015 haben wir außerdem das zehnjährige Bestehen der Generalinspektion gefeiert. IG/IN hat es geschafft, die Integritäts- und Governance-Aspekte in den Blickpunkt zu rücken, um die Betrugs- und Korruptionsrisiken zu mindern. Sie unterstützte die EIB auch wesentlich dabei, Lehren aus vergangenen Ereignissen zu ziehen, und trug zur Einrichtung eines robusteren Regelwerks bei.

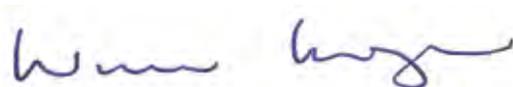
Die Bemühungen der EIB, Korruption zu bekämpfen, finden nicht isoliert statt. Sie müssen im Rahmen der Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung weltweit und insbesondere innerhalb der EU gesehen werden. Die Stoßrichtung ist dabei klar. Es geht um mehr Offenheit, mehr Transparenz und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den internationalen Finanzierungsinstitutionen, den nationalen Strafverfolgungsbehörden und dem OLAF.

Ich empfehle Ihnen diesen Bericht, da er nicht nur die umfassenden Ermittlungstätigkeiten von IG/IN im Jahr 2015 beschreibt, sondern auch den umfang-

reichen Beitrag der Abteilung zu strategischen Aspekten, die auf die Minderung der Betrugs- und Korruptionsrisiken für die Bank abzielen. Proaktive Integritätsprüfungen, Schulungen und die Beratung von Kollegen in der Bank machen einen immer größer werdenden Teil der Tätigkeit von IG/IN aus.

Es ist mir insbesondere eine große Freude festzustellen, dass die Arbeit von IG/IN wesentlich dazu beiträgt, zu gewährleisten, dass die Mittel der EIB-Gruppe ihrem Bestimmungszweck gemäß verwendet werden: in Einklang mit der Nulltoleranz der EIB gegenüber Betrug und Korruption zur Gestaltung einer Zukunft für uns alle, die wettbewerbsfähig, innovativ und nachhaltig ist.

Werner Hoyer





Zusammenfassung



Gegenstand dieses Berichts sind neben den Ermittlungstätigkeiten der Abteilung auch ihr umfangreicher Beitrag zu strategischen Aspekten, die auf die Minderung der Betrugs- und Korruptionsrisiken für die Bank abzielen.

Ich freue mich, Ihnen den neuesten Jahresbericht der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) der EIB vorstellen zu können. Gegenstand dieses Berichts sind neben den Ermittlungstätigkeiten der Abteilung auch ihr umfangreicher Beitrag zu strategischen Aspekten, die auf die Minderung der Betrugs- und Korruptionsrisiken für die Bank abzielen. Tatsächlich stellt die Beratung unserer Kollegen in der Bank einen immer größeren Teil der Tätigkeit von IG/IN dar.

Die Herausforderungen, vor denen die EIB beim Schutz ihrer Ressourcen steht, sind beträchtlich und beschränken sich nicht auf ihre Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU. Laut dem jährlichen Fortschrittsbericht von Transparency International zum Stand der Durchsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung setzen unter den Mitgliedstaaten der EU nur Deutschland und das Vereinigte Königreich aktiv Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung durch. Am anderen Ende der Skala wurden elf EU-Länder ermittelt, die wenig oder gar nichts für die Korruptionsbekämpfung tun. Dies zeigt, dass sich die EIB bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption nicht allein auf die nationalen Behörden in der EU verlassen kann. Der von TI ermittelte Korruptionswahrnehmungsindex 2015 zeigt, dass die Entwicklung bei der Korruptionsbekämpfung in einigen Teilen Europas (und Zentralasiens) stagniert und in einigen anderen Ländern sogar eine „deutliche Verschlechterung“¹ zu beobachten ist.

Die Aktivitäten der EIB innerhalb der EU werden daher sorgfältig überprüft, auch durch das Europäische Parlament.

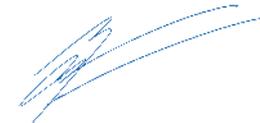
Auch bei der Darlehensvergabe in Ländern außerhalb der EU stehen wir vor Herausforderungen. So warnte die geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, im Februar 2016 mit Blick auf

das IWF-Darlehensprogramm für die Ukraine, die auch von der EIB in erheblichem Umfang Darlehen erhält: „Ohne substantielle neue Anstrengungen bei der Durchführung von Reformen zur Verbesserung der Regierungsführung und bei der Korruptionsbekämpfung ist es schwer vorstellbar, wie der IWF seine Hilfsprogramme für das Land erfolgreich fortsetzen kann.“²

Um unsere Kollegen in der Bank bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben zu unterstützen, wird IG/IN im Jahr 2016 soweit möglich Beratung und Hilfe zur Verfügung stellen. Einige unserer Initiativen werden an späterer Stelle in diesem Bericht beschrieben.

Schließlich trat im März 2015 Bernard O'Donnell als Nachfolger des in den Ruhestand verabschiedeten Johan Vlogaert in die Bank ein und übernahm die Leitung der Abteilung IG/IN. Dies bot Gelegenheit, auf der Grundlage der Erfolge der Vergangenheit einen strategischen Plan für die kommenden Jahre zu entwerfen. Dabei wird auch eine Überprüfung der Ressourcen und der inhaltlichen Schwerpunkte vorgenommen werden. Ich wünsche ihm viel Erfolg.

Jan Willem van der Kaaij
Generalinspektor



¹ „Europe and Central Asia: Why anti-corruption laws are not stopping the corrupt“, Transparency International: <http://blog.transparency.org/2016/01/27/europe-and-central-asia-why-anti-corruption-laws-are-not-stopping-the-corrupt/>

² „IMF Head Warns Ukraine on Bailout Over Pace of Anti-Graft Efforts“, WSJ: <http://www.wsj.com/articles/imf-calls-on-ukraine-to-step-up-efforts-to-improve-governance-fight-corruption-1455107490>



Einführung

Die EIB betont in ihrem Grundsatzpapier „Politik zur Bekämpfung und Verhinderung rechtswidriger Verhaltensweisen bei der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank“³, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keine rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen duldet.

Darunter versteht sie Korruption, Betrug, heimliche Absprachen, Nötigung, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ähnliche Bestimmungen sind auch im entsprechenden Strategie-

papier des Europäischen Investitionsfonds enthalten („Policy on Preventing and Deterring Corruption, Fraud, Collusion, Coercion, Money Laundering, and the Financing of Terrorism in European Investment Fund Activities“).

Unsere Aufgabe

ist der Schutz der Finanzen und des Ansehens der EIB-Gruppe. Diesem Auftrag kommen wir im Wesentlichen durch vier Kerntätigkeiten nach:

- Untersuchung von Fällen, in denen im Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung und heimliche Absprachen besteht;
- proaktive Integritätsprüfungen zur Ermittlung von tatsächlichen Betrugsfällen oder potenziellen Schwachstellen;
- Beiträge zu strategischen Aspekten wie zum Beispiel Empfehlungen für die Formulierung von EIB-Unterlagen und Beratung von Kollegen überall in der Bank zu Betrugs- und Korruptionsfragen;
- Beschaffung von Informationen zur Unterstützung der drei oben genannten Tätigkeiten.

Diese vier Aufgabenbereiche sind eng miteinander verflochten: Durch proaktive Maßnahmen finden wir Verdachtsmomente, die wiederum zu Untersuchungen führen. Unsere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen führen zu Strategieänderungen, und Voraussetzung für all dies sind Informationen.

In den Leitlinien der EIB und des EIF zur Betrugsbekämpfung heißt es ferner, dass EIB und EIF Maßnahmen ergreifen, um rechtswidrige Verhaltensweisen/Handlungen zu verhindern und dass sie, sollte es dennoch zu solchen Handlungen kommen, unverzüglich Schritte einleiten, um diese Missstände zu beheben.

Im Jahr 2015 war die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der EIB-Gruppe – neben den Abteilungen Innenrevision, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren.

³ Das Grundsatzpapier zur Betrugsbekämpfungspolitik der EIB ist abrufbar unter: <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/anti-fraud-policy.htm>

⁴ Das Grundsatzpapier zur Betrugsbekämpfungspolitik des EIF ist abrufbar unter: http://www.eif.org/news_centre/publications/anti_fraud_policy.htm

⁵ Control Risks, Korruptionsbericht 2015: <https://www.controlrisks.com/webcasts/studio/2015-GENERAL/corruption-report/corruption-survey-2015.pdf>

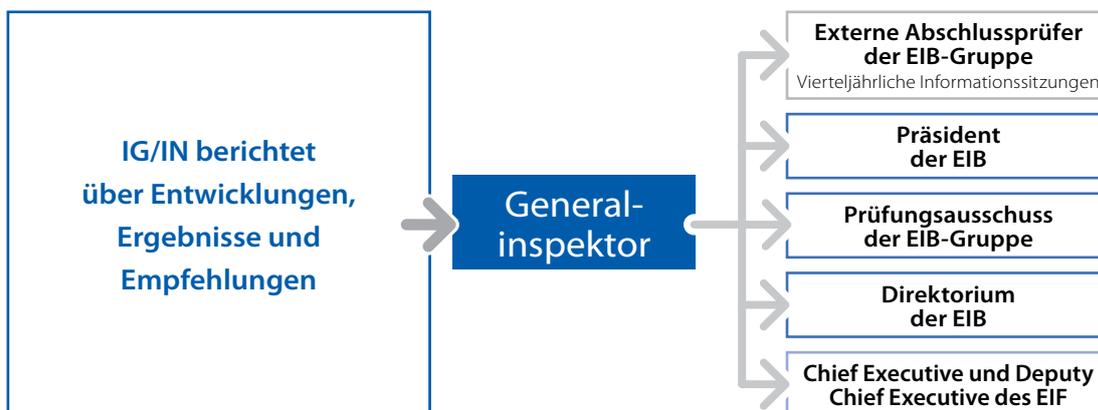
⁶ Richard Bistrong, CEO, Front-Line Anti-Bribery LLC, www.richardbistrong.com: <https://www.linkedin.com/pulse/article/20141122132021-310520166-q-a-with-richard-bistrong-the-fcpa-blogger-who-knows>

Weltweiter Druck, Bestechungsgelder zu zahlen

Eine von dem Beratungsunternehmen Control Risks⁵ im Jahr 2015 durchgeführte Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass fast ein Drittel der Unternehmen weltweit aufgrund von Bestechung und Schmiergeldzahlungen zur Sicherung eines Geschäftsabschlusses Einbußen erlitt. Von den 824 von Control Risks befragten Unternehmen gaben 30 Prozent an, in bestimmten Ländern aufgrund des dort wahrgenommenen Korruptionsrisikos keine Geschäfte zu tätigen. 41 Prozent erklärten, sich in erster Linie aufgrund des Korruptionsrisikos von einem Geschäft zurückgezogen zu haben. Das wahrgenommene Korruptionsrisiko schreckt weltweit eine zunehmende Zahl von Investoren ab. Nur allzu häufig stößt Control Risks auf Fälle, in denen Unternehmen widersprüchliche Botschaften an ihre Mitarbeiter aussenden, wie etwa: „Ihre Leistung wird erstens, zweitens und drittens anhand Ihrer Fähigkeit bewertet, die finanziellen Zielvorgaben zu erreichen. Und übrigens ist uns Ethik auch wichtig.' Es überrascht wenig, dass Angestellte, die solche Botschaften erhalten, versucht sind, zu unethischen Geschäftspraktiken zu greifen. Ebenso häufig stellen wir fest, dass sich Führungskräfte zu wenig um die Lösung von Compliance-Problemen kümmern, was die Verunsicherung über die wahren geschäftlichen Herausforderungen verstärkt und eine ‚Wir/Sie'-Mentalität fördert.“ Den Unternehmen wird daher geraten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Korruptionsrisikos in ihre strategische Planung aufzunehmen und die Anbahnung von Geschäftsabschlüssen von Anfang an genau zu überwachen. Sie sollten ihre Verhandlungsführer bei der Erkennung von Korruptionsrisiken besser unterstützen und eine Haltung der „Nulltoleranz“ verfolgen, wenn Fälle von Bestechung oder Schmiergeldzahlungen aufgedeckt werden.

Ein ehemaliger Bestechungsgeldzahler äußerte sich so: „Natürlich ist für die Compliance-Beauftragten im Bereich der Korruptionsbekämpfung die Entscheidung zwischen Bestechung und Compliance ganz einfach – es reicht ja, es sein zu lassen. In Wirklichkeit gestaltet sich diese Entscheidung jedoch weitaus schwieriger, wenn Führungskräfte internationaler Unternehmensgruppen, wie häufig der Fall, mit lukrativen Prämiensystemen vergütet werden. Wenn diese Bonusprogramme in korrupten Regionen an die persönliche Leistung anstatt an die Leistung der Gruppe oder des Unternehmensbereichs geknüpft sind, kann die Antikorruptions-Botschaft verfälscht, verwässert oder im schlimmsten Fall in den Wind geschlagen werden. Entscheidungsträger können dann auf den Gedanken kommen, Vergütungen und Compliance seien ein Nullsummenspiel. Es ist für alle Beteiligten eine gefährliche Situation, wenn jemand anfängt, Compliance als ein Hindernis für Bonuszahlungen zu betrachten, und darüber nachzudenken beginnt, woran der Unternehmensführung nun wirklich gelegen ist, an Compliance oder am Verkaufserfolg?“⁶

Struktur der Berichterstattung durch IG/IN



Die Berichte über die Untersuchungsergebnisse von IG/IN, die von der EIB finanzierte Projekte betreffen, werden über den Generalinspektor an den Präsidenten und an den Prüfungsausschuss der Bank übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Chief Executive, dem

Deputy Chief Executive, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Prüfungsausschuss des EIF vorgelegt. Beide Einrichtungen informieren auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen. IG/IN beteiligt sich außerdem an der Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts der Bank.



Untersuchungen



Die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Betrug, Korruption, Nötigung und geheimen Absprachen im Zusammenhang mit Operationen der EIB-Gruppe macht den größten Teil unserer Arbeit aus. Die Verdachtsmeldungen stammen von einer Vielzahl von Quellen, innerhalb wie außerhalb der EIB-Gruppe. Im Einklang mit den Grundsätzen der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB können wir auch aufgefordert werden, dem Verdacht der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nachzugehen.

Was tun wir?

Die Meldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen typischerweise:

- einen Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Auftragsvergabeverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen,
- Korruptionshandlungen von Bietern, öffentlichen Amtsträgern und/oder zwischengeschalteten Stellen bei der Auftragsvergabe,
- Betrugshandlungen von Subunternehmern bei der Vertragsdurchführung und
- ein Fehlverhalten von Personen, die mit der Verwaltung von Mitteln betraut sind, und/oder von Mitarbeitern der EIB-Gruppe.⁷

Die mit den anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) abgestimmten und in die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB-Gruppe übernommenen Definitionen rechtswidriger Verhaltensweisen/Handlungen lauten wie folgt:

- **Korruption:** das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen.
- **Betrug:** jede Handlung oder Unterlassung, auch eine falsche Darstellung von Tatsachen, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen,

um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen.⁸

- **Nötigung:** die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Eigentums mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen.
- **heimliche Absprachen:** Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.⁹
- **Vereitelung :**
 - absichtliche Vernichtung, Fälschung, Änderung oder Unterschlagung von Beweismaterial und/oder die Bedrohung, Einschüchterung oder Belästigung von Parteien, um sie davon abzuhalten, ihr Wissen über ermittlungsrelevante Fakten weiterzugeben oder die Untersuchung weiterzuführen; und
 - Maßnahmen, die die Ausübung der vertraglichen Rechte der EIB auf Prüfung oder Information oder die Rechte einer Bank, Aufsichts- oder Prüfungsbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten behindern, die diese aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen oder aufgrund von Vereinbarungen haben, die die EIB abgeschlossen hat, um das Gesetz, die Verordnung oder den Vertrag umzusetzen.¹⁰

⁷ Mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex befasst sich normalerweise die Direktion Compliance. IG/IN befasst sich nur insofern mit Fehlverhalten, als dies betrügerisches Verhalten beinhaltet.

⁸ Hierunter fällt auch Steuerbetrug.

⁹ Diese ersten vier Begriffsbestimmungen wurden im „Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption“ (Einheitlicher Rahmen für die Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption) der IFI-Task Force für Betrugsbekämpfung harmonisiert und am 20. September 2006 bei der Jahrestagung EBWE/IWF in Singapur unterzeichnet. Neben der Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen enthielt der Rahmen auch eine Einigung auf: allgemeine Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen stärkeren Informationsaustausch sowie die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussmaßnahmen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

¹⁰ Das Konzept der Behinderung einer Untersuchung wurde in die Ausschlussverfahren der EIB aufgenommen.

Wie gehen wir vor?

Ohne externe Unterstützung könnten wir unsere Aufgaben nicht erfüllen. Unsere Untersuchungsverfahren beruhen auf Leitlinien, die mit anderen IFI abgestimmt wurden. Wir arbeiten eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen. Dies umfasst den Austausch von Informationen und gegebenenfalls die Durchführung gemeinsamer Dienstreisen und Untersuchungen. 2015 fanden regelmäßige Sitzungen mit dem OLAF statt, bei denen die Entwicklungen in den untersuchten

Fällen besprochen wurden. Außerdem wurden Verhandlungen über eine Vereinbarung zur administrativen Zusammenarbeit geführt.

Die Zusammenarbeit mit den für die Betrugsbekämpfung und Integritäts- und Compliance-Fragen zuständigen Stellen anderer internationaler Institutionen sowie mit nationalen Prüfungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden ist für den Erfolg unserer Bemühungen ebenfalls von entscheidender Bedeutung.



¹¹ Les procédures d'enquête peuvent être consultées sur le site web de la BEI : <http://www.bei.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm>.

Untersuchungsbeauftragte der EIB unterstützten im gesamten Jahr 2015 Ermittlungen, die von anderen Strafverfolgungs- und Justizbehörden durchgeführt wurden. Solche Kontakte sind für beide Seiten vorteilhaft. In Fällen, in denen die Untersuchungen anderer Parteien ein von der EIB mitfinanziertes Projekt betreffen, unterstützt IG/IN im Einklang mit den Grundsätzen der Betrugsbekämpfungspolitik den Informationsaustausch.

So fanden 2015 Gespräche mit einer Reihe von nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in der EU, Afrika, den USA und Osteuropa statt, z. B.:

- britische Betrugsbekämpfungsbehörde (Serious Fraud Office), britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) und Polizeibehörde der City of London;
- US-Justizministerium;
- rumänische Antikorruptionsbehörde (*Direcția Națională Anticorupție*);
- polnische Staatsanwaltschaft und zentrale Antikorruptionsbehörde;

- senegalesisches nationales Amt für Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (OFNAC);
- Netz nationaler Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung in Westafrika (NACIWA);
- Afrikanisches Forum der Generalinspektionen (AFIGO);
- spanische Staatsanwaltschaft;
- Generalstaatsanwaltschaft und nationale Prüfungsbehörde von Zypern.

Am 10. November 2015 unterzeichnete der Generalinspektor eine Absichtserklärung mit der rumänischen Antikorruptionsbehörde (DNA) über den Austausch von Informationen und Amtshilfe.



Von links nach rechts: Nistor Călin, stellvertretender Leiter der nationalen rumänischen Antikorruptionsbehörde, und Jan Willem van der Kaaij, Generalinspektor der EIB. Stehend: Marco Loretti, IG/IN, Koordinator für Ermittlungen, Anca Jurma, Leiterin der Abteilung für internationale Zusammenarbeit in der rumänischen Antikorruptionsbehörde, und Bernard O'Donnell, Leiter der EIB-Abteilung Betrugsbekämpfung.

Wer sind wir?

Die Abteilung IG/IN untersteht dem Abteilungsleiter und seinem Stellvertreter und umfasst neben zwei Verwaltungsangestellten zehn Fachleute (einschließlich des Abteilungsleiters und seines Stellvertreters), darunter Ermittler und Mitarbeiter, die gleichzeitig in den Bereichen Ermittlung, forensische Prüfung und Informationsanalyse tätig sind.

Unsere Ergebnisse im Jahr 2015

Insgesamt haben wir im Jahr 2015 Ermittlungen in 224 Verdachtsfällen durchgeführt, von denen 114 Fälle neu gemeldet wurden. Neue Verdachtsmeldungen und die Zahl der Fälle, die im Jahr 2015 abgeschlossen wurden (115), hielten sich die Waage.

Neue Verdachtsmeldungen 2011-2015



Versuchter Betrug

Die EIB erhielt eine E-Mail von einem ihr bekannten Ansprechpartner im Finanzministerium eines Nicht-EU-Mitgliedstaats, in der sie aufgefordert wurde, die erste Tranche einer Auszahlung in Höhe von 6 Millionen Euro auf ein Treuhandkonto in Deutschland zu überweisen. In der Beitragsvereinbarung war jedoch ausdrücklich festgelegt, dass Auszahlungen auf ein von der Regierung eröffnetes und geführtes Konto vorgenommen werden sollten. Die EIB lehnte die Auszahlung auf das genannte Bankkonto ab, woraufhin von der Gegenseite eine andere Bank mit Sitz in Ungarn vorgeschlagen wurde. Weitere E-Mails wurden ausgetauscht. Bei der EIB entstand der Verdacht, dass die Person, die unter der bekannten E-Mail-Adresse die Nachrichten verschickte, nicht im Finanzministerium arbeitete. IG/IN stellte fest, dass die IP-Adresse des Absenders aus einem anderen Land stammte und es sich somit um einen Betrugsversuch infolge abgefangener E-Mails handelte. IG/IN koordinierte die notwendigen Maßnahmen zwischen dem Finanzministerium und den betroffenen Dienststellen bei der EIB.



Übersicht über die Zahl der Fälle im Jahr 2015

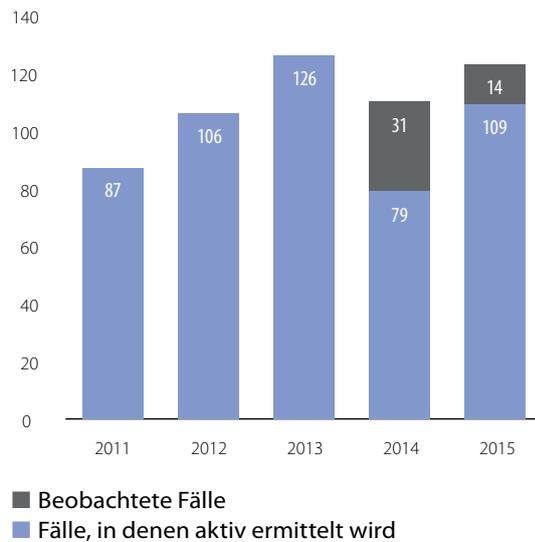
EIF + EIB	2012	2013	2014	2015
Im Laufe des Jahres neu eröffnete Fälle	93	92	116	114
Im Laufe des Jahres abgeschlossene Fälle	74	72	132	115
Zum Jahresende untersuchte/beobachtete Fälle	106	126	110	123
Zum 31.12.2015 untersuchte Fälle	-	-	79	109
Zum 31.12.2015 beobachtete Fälle	-	-	31	14

Die Zahl der am Jahresende offenen Fälle lag bei 123. Manche Fälle sind komplexer als andere. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 9 Monate, einige Fälle können jedoch bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen. Die Durchlaufzeit hängt von einer Reihe von Faktoren ab, z. B. a) dem Verhältnis

Zahl der Ermittler/Zahl der Fälle, b) der Komplexität der Fälle, c) der Notwendigkeit von Dienstreisen und d) der Verfügbarkeit von Betroffenen oder Zeugen. Dieselben Faktoren wirken sich auch auf die Arbeit anderer Dienststellen mit ähnlichem Auftrag aus.¹²



Am Jahresende noch offene Fälle

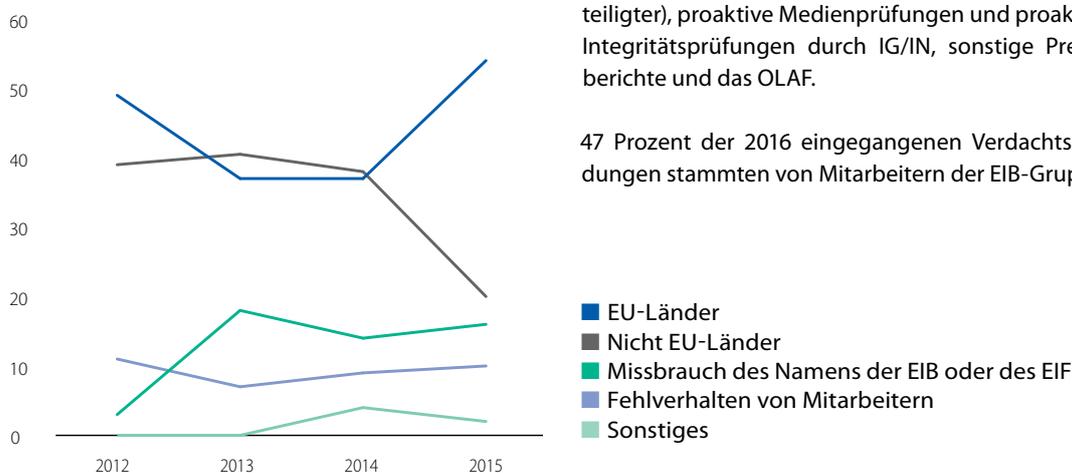


¹² Weltbankgruppe, Vizepräsidentschaft für Integrität (Integrity Vice Presidency), jährliche Aktualisierung 2015 (Annual Update 2015), S. 43-44: <http://www.worldbank.org/en/about/unit/integrity-vice-presidency>.

Neue Verdachtsmeldungen 2015

53 Prozent der neuen Verdachtsmeldungen betrafen Operationen in EU-Mitgliedstaaten. 2014 lag diese Zahl bei 36 Prozent.

Gegenstand der Verdachtsmeldungen (Anteil an den Gesamtfällen)

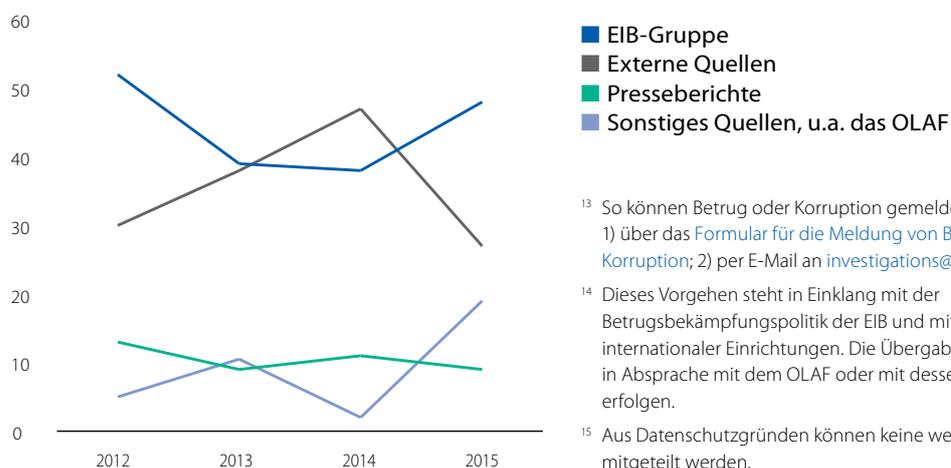


IG/IN erhält Verdachtsmeldungen, die auf fünf große Quellen zurückgehen: Mitarbeiter der EIB-Gruppe, externe Quellen (z. B. ein Lieferant oder Projektbeteiligter), proaktive Medienprüfungen und proaktive Integritätsprüfungen durch IG/IN, sonstige Presseberichte und das OLAF.

47 Prozent der 2016 eingegangenen Verdachtsmeldungen stammten von Mitarbeitern der EIB-Gruppe.

Verdachtsfälle können über eine spezielle E-Mail-Adresse (investigations@eib.org) oder eine vertrauliche Faxnummer an IG/IN gemeldet werden. Außerdem ist auf der EIB-Website ein Link zu einem Formular zu finden.¹³ Für das Jahr 2016 ist geplant, weitere Möglichkeiten für die Meldung von Betrug oder Korruption an IG/IN zu schaffen.

Herkunft der Verdachtsmeldungen



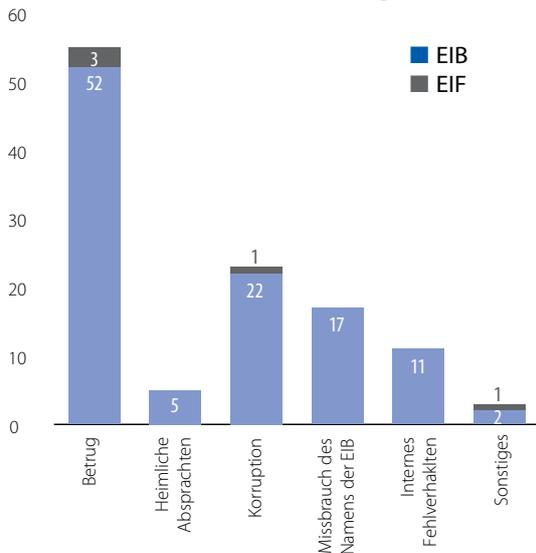
¹³ So können Betrug oder Korruption gemeldet werden:
1) über das [Formular für die Meldung von Betrug oder Korruption](#); 2) per E-Mail an investigations@eib.org

¹⁴ Dieses Vorgehen steht in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und mit der Praxis anderer internationaler Einrichtungen. Die Übergabe der Fälle kann in Absprache mit dem OLAF oder mit dessen Unterstützung erfolgen.

¹⁵ Aus Datenschutzgründen können keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden.

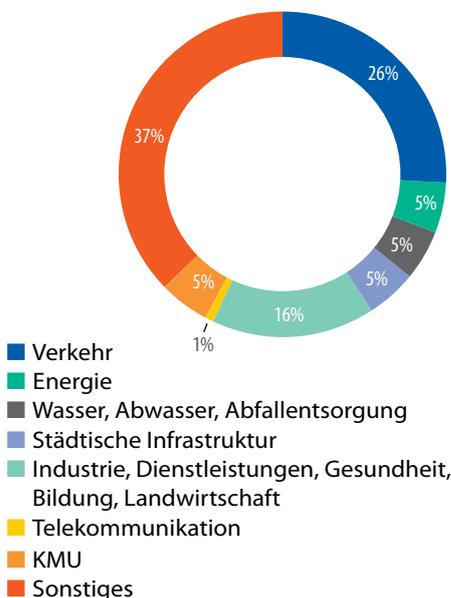
Betrug im Zusammenhang mit Operationen der EIB ist die weitaus häufigste Art der Verdachtsmeldung, die wir erhalten.

Art der Verdachtsmeldungen 2015



Die Kategorisierung der Meldungen wurde in diesem Jahr vereinfacht, so dass exakte statistische Vergleiche mit Vorjahren schwierig sind. Die allgemeinen Sektortrends von 2014 setzten sich jedoch fort. Der Verkehrssektor war weiterhin der am häufigsten von Untersuchungen betroffene Bereich.

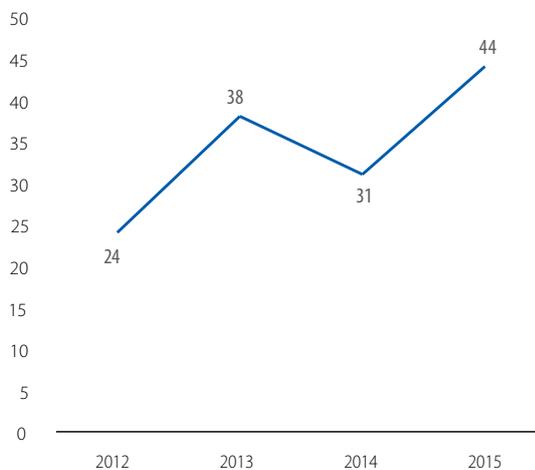
Externe Untersuchungen nach Sektor



Die Ergebnisse im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 115 Fälle abgeschlossen. Bei 50 von ihnen (44 Prozent) bestätigte sich der Verdacht.

Fälle, in denen sich der Verdacht bestätigte%



Von den 50 Fällen, in denen sich der Verdacht bestätigte,

- hielt es die Bank in zwei Fällen für angebracht, das gesamte Darlehen oder einen Teil davon fällig zu stellen oder überhöhte Aufwandsentschädigungen zurückzufordern;
- wurden 28 Fälle an andere Stellen übergeben (nationale Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden beim Verdacht auf strafbare Handlungen¹⁴ oder an Verwaltungsbehörden innerhalb oder außerhalb der EU);
- wurden zwei Fälle zur Einleitung interner Disziplinarverfahren an andere Dienststellen der Bank übergeben.¹⁵

Gegebenenfalls werden Fälle an nationale Staatsanwälte übergeben, doch schwankt der Grad der Zusammenarbeit dabei erheblich. Das bedeutet, dass es IG/IN nicht immer gelingt, die notwendigen Beweise zu erlangen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat IG/IN im Jahr 2015 ihre Bemühungen um den proaktiven Ausbau des Netzwerks an Kontakten mit den Strafverfolgungsbehörden weiter intensiviert und wird diese Initiative auch im Jahr 2016 fortsetzen.



Proaktive Integritätsprüfungen

Im Kampf gegen Betrug und Korruption verlassen wir uns nicht nur darauf, dass andere uns ihre Verdachtsmomente melden. Wir nutzen auch unsere internen Methoden der Risikobewertung, um Operationen zu ermitteln, die Probleme aufwerfen könnten. Diese Operationen sind dann Gegenstand proaktiver Integritätsprüfungen.



Proaktive Integritätsprüfungen sollen die laufende operative Überwachung durch die Bank ergänzen. Projekte, die einer solchen Prüfung unterzogen werden, sind meist hochgradig komplex oder werden in einem schwierigen Umfeld durchgeführt. Beide Faktoren erhöhen das Risiko für Betrug oder Korruption. Dann werden „Warnsignale“ gesucht, die auf Betrug und/oder Korruption hinweisen könnten. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen die missbräuchliche Verwendung von EIB-Mitteln.

Im Jahr 2015 wurde eine proaktive Integritätsprüfung bei einem Projekt in Afrika durchgeführt. Seit Einführung des Konzepts im Jahr 2010 hat IG/IN bei 26 verschiedenen Operationen mit 15 Projektträgern proaktive Integritätsprüfungen vorgenommen.

Bei der Planung und Durchführung einer solchen Prüfung bemüht sich IG/IN um eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der operativen Bereiche und mit nationalen Einrichtungen. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten Jahren hat IG/IN nun interne Leitlinien dafür aufgestellt, wie proaktive Integritätsprüfungen durchzuführen und darauf basierende Empfehlungen umzusetzen sind.

Proaktive Integritätsprüfung im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe an KMU

IG/IN führte eine proaktive Integritätsprüfung im Zusammenhang mit einem Durchleitungsdarlehen (MBIL) an eine staatliche Entwicklungsbank in Europa durch, die als zwischengeschaltetes Finanzinstitut Darlehen an KMU weiterreichte. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Probleme ermittelt:

- Mehrere Endbegünstigte wurden fälschlicherweise als KMU ausgegeben, obwohl sie zu größeren Konzernen gehörten und daher nicht für ein KMU-Darlehen in Betracht kamen.
- Eine Einzelfinanzierung der EIB wurde zur Finanzierung nicht förderfähiger Kosten für Kraftstoff in Höhe von 4 Millionen Euro verwendet. Der Kraftstoff wurde von einem mit dem Endbegünstigten verbundenen Unternehmen erworben. Die Formalitäten wurden über eine Beratungsgesellschaft in Panama abgewickelt (obwohl der Kraftstoff von einer europäischen Raffinerie stammte und in Europa ausgeliefert wurde). EIB-Mittel wurden auch zur Finanzierung anderer nicht förderfähiger Ausgaben eingesetzt, zum Beispiel für überfällige Steuern und zur Refinanzierung anderer (bestehender) Darlehen.
- Verbindungen zu möglichen Geldwäschetätigkeiten und zu Personen, die (laut Medienberichten) im Verdacht stehen, in organisierte Kriminalität verwickelt zu sein.

Gemäß den Feststellungen der proaktiven Integritätsprüfung wusste das zwischengeschaltete Finanzinstitut, dass es sich bei einigen Endbegünstigten nicht um KMU handelte. Trotzdem wurden die Mittel, ohne die EIB zu informieren, als KMU-Darlehen ausgereicht. Das zwischengeschaltete Institut versäumte es außerdem, die EIB über den tatsächlichen Charakter einiger Projekte und Ausgaben zu informieren, selbst nachdem es von einem Informanten in einem Brief darüber unterrichtet worden war, dass ein Endbegünstigter EIB-Mittel missbräuchlich verwendet hatte, und zwei Endbegünstigte angaben, dass die Mittel für nicht förderungswürdige Zwecke verwendet wurden.

Im Rahmen der proaktiven Integritätsprüfung wurde außerdem festgestellt, dass es bei bestimmten Darlehensentscheidungen des zwischengeschalteten Finanzinstituts unzulässige politische Einmischung gegeben hatte. So waren negative Stellungnahmen der Kredit-, Risiko- und Rechtsabteilungen sowie Empfehlungen leitender Mitarbeiter des Finanzintermediärs ignoriert worden.

Aufgrund der bei der proaktiven Integritätsprüfung gesammelten Beweise wurde das zwischengeschaltete Institut aufgefordert, das EIB-Darlehen in Höhe der Auszahlungsbeträge zurückzuzahlen, die mit den Verstößen gegen den Finanzierungsvertrag und den nicht förderungswürdigen Projekten/Begünstigten in Zusammenhang stehen. Ein Maßnahmenplan wird derzeit durchgeführt, um die ermittelten Schwachstellen bei der Projektprüfung und bei den Kontrollen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Einzelfinanzierungen aus Durchleitungsdarlehen zu beseitigen.



Grundsatzinitiativen



In den Aufgabenbereich von IG/IN fallen auch bestimmte nicht fallbezogene Aspekte. Dies umfasst zum Beispiel die Betrugsbekämpfungsstrategien der EIB und des EIF, Ausschlussverfahren, Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug sowie den Datenschutz.

Im Jahr 2016 unternahm IG/IN 169 Grundsatzinitiativen, was eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (108) darstellt. Zu diesen Initiativen gehörten unter anderem:

- Informationssitzungen mit der oberen Führungsebene und dem Prüfungsausschuss zu fallbezogenen Aspekten und zu Fragen zu den Ausschlussverfahren sowie zu den Aufgaben der Abteilung IG/IN;
- Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, NGO und anderen externen Einrichtungen;
- Vorstellung der Arbeit von IG/IN vor den Mitarbeitern der EIB und externen Stellen sowie auf Konferenzen, Seminaren und in Workshops;
- regelmäßige Besprechungen mit den Prüfungsausschüssen von EIB und EIF;
- Ausarbeitung von Integritätsbestimmungen für gemeinsam mit anderen IFI finanzierte Projekte;
- Überprüfung der Angemessenheit der Integritäts- und Prüfungsklauseln in den Finanzierungsverträgen der EIB und Beratung hierzu;
- Ausarbeitung von Informationen für die obere Führungsebene im Zusammenhang mit bevorstehenden Veranstaltungen;
- Überarbeitung von Grundsatzdokumenten und Verfahren, um gegebenenfalls gewonnene Erkenntnisse einzubeziehen;
- Aushandlung von Vergleichsvereinbarungen und Durchführung von Ausschlussverfahren;

- Abstimmung mit anderen nationalen und internationalen Stellen, dies schließt auch IFI ein;
- Ergänzung der das Thema Integrität betreffenden Abschnitte in den Berichten der EIB gegenüber externen Stellen.

Die EIB stützt sich bei der Prüfung und Untersuchung mutmaßlicher Betrugs- und Korruptionsfälle auf ihre Leitlinien und die Integritätsklauseln in ihren Finanzierungsverträgen. IG/IN ist daher auch mit der Genehmigung der von Darlehensnehmern beantragten Abweichungen von Bestimmungen des Finanzierungsvertrags befasst.

Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug

Die von IG/IN konzipierten eintägigen Betrugsbekämpfungsschulungen für Mitarbeiter in den operativen Bereichen werden seit 2009 durchgeführt und sind seit 2010 verpflichtend. Bis Ende 2015 nahmen insgesamt 1 431 Mitarbeiter aus allen Dienststellen an den Schulungen teil. In der zweiten Jahreshälfte wurden besonders viele Schulungen durchgeführt, was auf die Einstellung neuer Mitarbeiter im Zuge der ersten Phase der Investitionsoffensive für Europa zurückging. Das E-Learning-Aufbautraining zu Betrug und Korruption wird in allen Abteilungen der Bank fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Direktion Compliance und der Direktion Personal ist geplant, im Jahr 2016 eine halbtägige Schulung zum Thema Ethik und Integrität für neue Mitarbeiter zu organisieren.

KORRUPTION IHR ANRUF ZÄHLT...

+352 4379-87441

investigations@eib.org

Korruption ist wie eine **illegale Steuer**, die hart arbeitenden Menschen auferlegt wird. Doch die **sollten hierfür nicht zahlen müssen**.

Korruption **macht** unsere Finanzierungsziele **zunichte**, **verhindert** die Entwicklung und **untergräbt die rechtsstaatliche Ordnung**.

Sie **können** dies so hinnehmen oder aber etwas dagegen tun.



Handeln Sie also.

Melden Sie IG/IN* Verdachtsfälle von Betrug und Korruption, die Sie als solche einstufen würden.

Wir werden Ihre Meldung **vertraulich** behandeln.

Sie müssen sich nicht sicher sein.

Aber Sie **können** etwas bewirken.

* Published by IG/IN, the Fraud Investigations Division of the European Investment Bank

Konferenzen und Veranstaltungen

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Betrugsbekämpfung (Anti-Corruption Task Force's Uniform Framework Agreement) arbeitete IG/IN wie in den Vorjahren eng mit den zuständigen Stellen in anderen IFI zusammen. So fand im Oktober 2015 am Rande der vom Global Fund ausgerichteten Konferenz der internationalen Ermittler in der Schweiz ein Treffen der Leiter der IFI-Ermittlungsabteilungen statt.

Im März 2015 traf Johan Vlogaert (der frühere Leiter der Abteilung IG/IN) mit Martin Kreutner zusammen, dem Dekan der Internationalen Anti-Korruptionsakademie im österreichischen Laxenburg. Die Akademie hat im Rahmen der zwischen der EIB und Siemens geschlossenen Vergleichsvereinbarung Fördermittel von der Siemens Integrity Initiative erhalten.

Der neue Leiter von IG/IN, Bernard O'Donnell, traf in London, Paris, Brüssel, Tallinn, Nikosia, Bukarest und Washington mit Beauftragten für Korruptionsbekämpfung und Beamten der Strafverfolgungsbehörden und des Justizwesens zusammen.

Der Generalinspektor und die Mitarbeiter von IG/IN werden regelmäßig gebeten, an Konferenzen und Veranstaltungen teilzunehmen und Vorträge zu den Themen Betrug/Korruption und zu Fragen der Integrität zu halten. Die Abteilung betrachtet dies als eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, soweit sie sich auf die Aktivitäten und Operationen der EIB auswirken.

Im Jahr 2015 nahmen Mitarbeiter von IG/IN unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- 16. Konferenz der internationalen Ermittler in Montreux mit dem Global Fund als Gastgeber (wie oben erwähnt einschließlich eines Treffens der für Ermittlungen/Integrität zuständigen Stellen der IFI mit Vertretern der regionalen Entwicklungsbanken). IG/IN hielt hier Schulungen über fortgeschrittene Open-Source-Suchwerkzeuge und Analysemethoden ab und beteiligte sich an der Organisation.

- Konferenz der International Corruption Hunters Alliance in Washington D.C.,
- Internationale Antikorruptionskonferenz in Malaysia,
- Treffen der „Pilotgruppe“ des OLAF; Teilnehmer waren Mitarbeiter der Korruptionsbekämpfungsstellen und der obersten Kontrollbehörden aus ganz Afrika (IG/IN präsentierte gemeinsam mit einem senegalesischen Partner eine reale Fallstudie),
- Universität der Sorbonne, Paris, Vortrag vor Master-Studenten.

Inspektionsbesuch des Europäischen Datenschutzbeauftragten

Mitarbeiter des Amts des Europäischen Datenschutzbeauftragten führten vom 8. bis 10. Dezember 2015 eine Inspektion in den Geschäftsräumen der EIB durch, um die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 in Bezug auf folgende Aspekte zu prüfen:

- Behandlung der Informationen über beteiligte Personen (Informanten, Verdächtige, Zeugen usw.),
- Weitergabe von Informationen (innerhalb und außerhalb der EIB),
- Datenqualität bei der Nutzung von Computerforensik durch die EIB,
- Sicherheit der Informationen.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte führte Gespräche mit der oberen Führungsebene, prüfte gemeinsam mit Ermittlern von IG/IN einzelne Fälle und griff auf die relevanten Datenbanken und Akten zu. Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts lag IG/IN der Abschlussbericht des Europäischen Datenschutzbeauftragten über die Inspektion noch nicht vor.

Governance-Konferenz anlässlich des zehnjährigen Bestehens von IG

Im Juni lud die Hauptabteilung Generalinspektion anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens zu einer besonderen Veranstaltung über Integritätsfragen ein.

Zu den Rednern gehörten zahlreiche ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz.



“ Eine Organisation muss das Ziel verfolgen, Governance-Risiken erkennen zu können, Mittel zu finden, diese zu messen, und sie auf förderliche Weise zu beherrschen. Als Grundpfeiler einer Good Governance kann öffentliche Rechenschaftslegung eine wichtige Rolle spielen, um die Leistungsfähigkeit einer Organisation zu erhöhen und Bereiche zu identifizieren, in denen Verbesserungen möglich sind.



Vizepräsident Jonathan Taylor spricht anlässlich der Konferenz



Ausblick

2015 war ein arbeitsreiches Jahr. Die Zahl neuer Verdachtsmeldungen stellte die verfügbaren Ermittlungsressourcen von IG/IN auf eine Belastungsprobe. Diese Situation wurde noch dadurch verschärft, dass die Tätigkeiten im Bereich der Grundsatzinitiativen um 50 Prozent zunahmen und bei Anfragen an IG/IN im Zusammenhang mit der Unterstützung bei Vertragsfragen ein deutlicher Zuwachs verzeichnet wurde.

Ende 2015 leitete IG/IN eine Überprüfung ein, um festzustellen, welcher Bedarf an Ressourcen besteht, damit die Abteilung die ihr übertragenen Aufgaben bewältigen kann. IG/IN muss in der Lage sein, rasch Untersuchungsteams zu entsenden, die „vor Ort“ die sachliche Richtigkeit von Verdachtsmeldungen prüfen und ausreichende Belege sammeln, damit die Bank möglichst schnell Darlehensentscheidungen auf der Basis verlässlicher Informationen treffen kann. Die derzeit verfügbaren Ressourcen machen es schwierig, in allen Fällen geeignete Schritte einzuleiten.

Zugleich ist IG/IN um größtmögliche Steigerung ihrer Effizienz bemüht. Ende 2015 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um die Effizienz des Teams, seine Relevanz und seinen „Zusatznutzen“ für die Bank in den kommenden Jahren zu erhöhen. Hierzu gehören:

1. Die Einführung eines systematischeren Verfahrens zur Erfassung und Beurteilung von Fällen, damit die zur Untersuchung weitergeleiteten Angelegenheiten rascher und effizienter beurteilt werden können.
2. Strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit natio-

nen Behörden (auf der Grundlage einer Analyse der vergangenen Fallzahlen je Land) sowie mit den Ermittlungsabteilungen anderer internationaler Organisationen. Dies ist besonders bei solchen IG/IN gemeldeten Fällen wichtig, die möglicherweise bereits von nationalen Behörden untersucht werden.

3. Durchführung weiterer Schulungen, um die Sensibilisierung für das Thema Betrug weiter zu erhöhen.
4. Modifizierung des Betrugsmeldevorgangs, um es ernsthaften Beschwerdeführern zu erleichtern, mutmaßliche Betrugsfälle zu melden.
5. Wirksamere Verbreitung der bei Untersuchungen ermittelten relevanten Informationen. Natürlich sind der Berichterstattung, vor allem in der Anfangsphase der Ermittlungen, aus Gründen der Vertraulichkeit Grenzen gesetzt. Gleichwohl kann IG/IN den Nutzen für die Organisation erhöhen, indem sie die bei der Untersuchung gemeldeter Fälle gewonnenen Erkenntnisse und ermittelten Risiken analysiert und verbreitet.
6. Überprüfung der Zahl der jährlich durchgeführten proaktiven Integritätsprüfungen. Solche

Prüfungen können eine starke Botschaft zur Unterstützung der Integrität und Compliance ausstrahlen, wenn Geschäftspartnern bewusst ist, dass die EIB die „tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort“ möglicherweise kontrolliert. Die Wirksamkeit dieser Botschaft hängt jedoch von der Zahl der durchgeführten proaktiven Integritätsprüfungen und der Bekanntheit dieser Art der Integritätskontrolle ab.

7. Ausarbeitung eines Statuts für IG/IN. Das Mandat der IG/IN ergibt sich aus den Grundsätzen der Betrugsbekämpfungspolitik und den Leitlinien für die Untersuchung. Derzeit gibt es jedoch kein übergeordnetes Dokument, in dem Zweck, Befugnisse, Arbeitsauftrag, Unabhängigkeit, fachliche Verfahren und Berichtspflichten für IG/IN festgelegt sind. Ein solches Dokument wäre bei der Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen und nationalen Behörden nützlich.

Im Jahr 2016 wird IG/IN zusammen mit den EIB-Direktionen die Bemühungen um die Einführung eines Ausschlussverfahrens für die EIB fortsetzen. Nach ausführlichen Gesprächen mit allen Beteiligten im Rahmen des Entwurfsprozesses und der endgültigen Einarbeitung der Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurden

umfassende Grundsätze und Leitlinien aufgestellt, die dem Direktorium der Bank Ende 2015 zur Genehmigung vorgelegt wurden. Die aktuellen Änderungen der EU-Haushaltsordnung machen es jedoch erforderlich, diese Leitlinien und Grundsätze noch einmal zu überarbeiten. Sobald diese genehmigt sind, muss IG/IN gemeinsam mit den EIB-Direktionen – insbesondere mit der Direktion Rechtsfragen, der Abteilung Beschaffungswesen in der Direktion Projekte und dem OCCO – die operativen Verfahren für einen Ausschluss ausarbeiten.

Weiteren erheblichen Arbeitsaufwand erwartet IG/IN schließlich im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bank, ihre Verträge auch künftig angemessen gegen Betrug und Korruption zu schützen. Die Finanzierungsverträge und andere Vertragsdokumente enthalten Standardformulierungen, die den Zugang zu Büchern und Aufzeichnungen sowie die Anforderungen an die Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen/Handlungen regeln. Den Darlehensnehmern ist nicht immer bewusst, welchen zusätzlichen Verpflichtungen die EIB als öffentliche Einrichtung – gegenüber einer normalen Geschäftsbank – unterliegt. Diese Vertragsklauseln sind ein wichtiges Instrument, ohne das die Fähigkeit der Bank, angemessen gegen Betrugsfälle vorzugehen, ernsthaft beeinträchtigt wäre.



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



**EUROPEAN
INVESTMENT
FUND**

Abteilung Betrugsbekämpfung

Generalinspektion

☎ +352 4379-87441

☎ +352 4379-64000

✉ investigations@eib.org

www.eib.org/investigations

Europäischer Investitionsfonds

37B, avenue J.F. Kennedy

L-2968 Luxembourg

☎ +352 2485-1

☎ +352 2485-81200

✉ info@eif.org

www.eif.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.bei.org

🐦 twitter.com/EIB

📘 facebook.com/EuropeanInvestmentBank

📺 youtube.com/EIBtheEUBank

Abteilung Betrugsbekämpfung Tätigkeitsbericht 2015

